

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 15.12.2025, Zahl: 010-02-D/76868/2025, mit der eine Geschäftsordnung für das Gemeindeamt erlassen wird

Gemäß § 79 Abs. 2 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

(1) Einzelnen Mitarbeitern der Stadtgemeinde Wolfsberg wird die Befugnis übertragen, gemäß § 79 Abs. 1 K-AGO bestimmte Bereiche von Entscheidungen, Verfügungen oder sonstigen Amtshandlungen sowie gemäß § 79 Abs. 3 K-AGO bestimmte Bereiche von Aufgaben der Stadtgemeinde Wolfsberg als Wirtschaftskörper im Namen des Bürgermeisters und im Wirkungskreis der Abteilung, der der Mitarbeiter zugeteilt ist, zu treffen.

(2) Die Abteilungen sowie deren Aufgabenbereiche sind im Verwaltungs- und Aufgabengliederungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg (Beschluss des Stadtrates vom 3.12.2025, Zahl: 011-08-D/74089/2025), festgelegt.

(3) Die Übertragung der Befugnisse erfolgt gemäß Anlage 1.

§ 2

(1) Die Fertigung von Aufträgen (Bestellscheinen) sowie die Anweisungen für Mittelaufbringung/Mittelverwendung erfolgen entweder im Rahmen der laufenden Verwaltung (§ 69 Abs. 3 3. Satz K-AGO) oder auf der Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates oder des Gemeinderates (§ 15 Abs. 7 Geschäftsordnung der Stadtgemeinde Wolfsberg).

(2) Gemäß § 26 Abs. 2 lit f K-GHG hat jeder Auftrag und jede Anweisung den Hinweis zu enthalten, dass der Vorgang der laufenden Verwaltung oder auf Grund des anzugebenden Beschlusses des zuständigen Organes zu erfolgen hat.

§ 3

(1) Die gemäß § 1 Abs. 1 erfolgte Übertragung der Befugnis und die damit verbundene Fertigung hat unter Beisetzung der Fertigungsklausel zur eigenhändigen oder beglaubigten Unterschrift zu erfolgen.

(2) Die Fertigungsklausel hat „Für den Bürgermeister i. A.“ (im Auftrag) zu lauten.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1.1.2026 in Kraft.

§ 5

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Bürgermeisters vom 30.6.2025, Zahl: 010-02-D/50404/2025, außer Kraft.

F.d.R.z.:

Mag. Dr. Barbara Köller

Der Bürgermeister i.V.
Der 1. Vizebürgermeister

Mag. Jürgen Jöbstl

Angeschlagen am :

Abgenommen am :